

Betreff:

**Kindertagesstätte Großgründlach
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019**

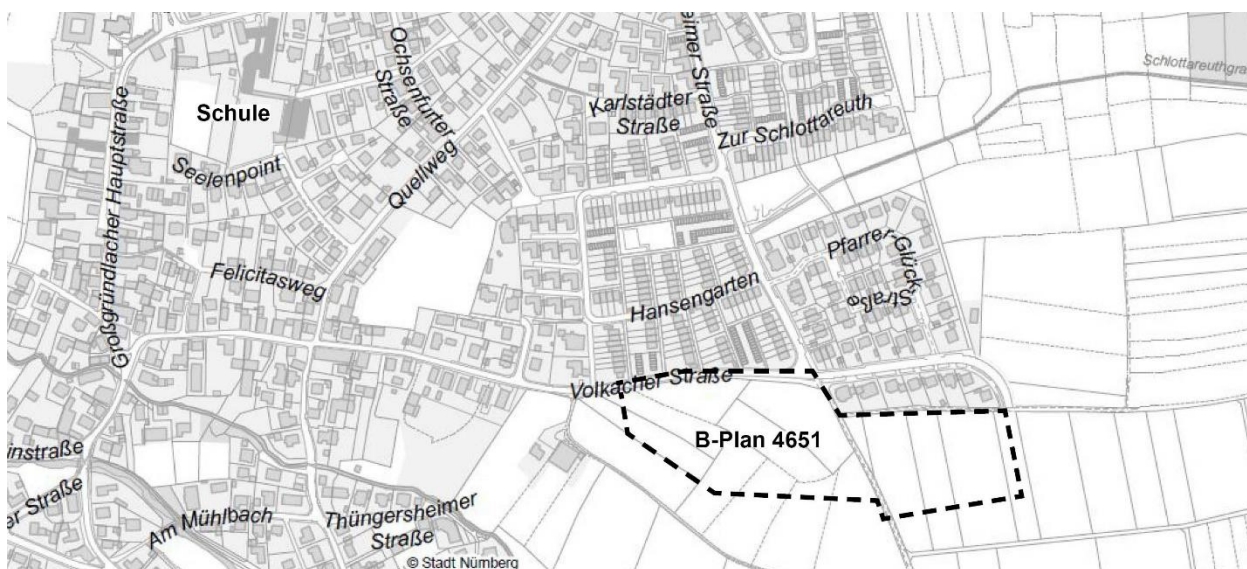
Bericht

Kita-Bedarf Großgründlach und in der Planungsregion nord-westliche Vorstadt/Knoblachland

Mit dem Bau einer Krippengruppe in der Großgründlacher Hauptstraße wird in der gesamten Planungsregion das angestrebte Versorgungsziel von 48 % erreicht. Insbesondere in Boxdorf kann der rechnerische Bedarf von Großgründlach gedeckt werden. Es besteht also in Großgründlach kein weiterer Ausbaubedarf im Krippenbereich.

Im Kindergartenbereich kann der Bedarf in Großgründlach durch die Inbetriebnahme der geplanten Einrichtung in der Großgründlacher Hauptstraße (12 Krippen- und 75 Kindergartenplätze) ab ca. 2021/22 nahezu vollständig gedeckt werden. Auch in der gesamten Planungsregion 1 (Großgründlach, Boxdorf, Neunhof, Buch, Almoshof) wird der Bedarf vollständig gedeckt.

Aktuell stehen am Schulstandort Großgründlach 35 Hortplätze zur Verfügung. In der Mittagsbetreuung werden darüber hinaus 45 Kinder betreut. Ergänzend dazu werden zurzeit noch bis zu 25 Kinder in der Kronacher Straße in Boxdorf versorgt. Darüber hinaus stehen auch noch weitere Hortplätze in St. Kunigund in Eitersdorf und in Neunhof zur Verfügung. Um die Versorgungsquote von 60 % zu erreichen, ist der Ausbau um 75 Hortplätze erforderlich. Langfristig wird bis 2026 bei 170 Schülern und dann 110 Hortplätzen eine Versorgungsquote von rund 65 % erreicht. Die bestehende Schule kann den zusätzlichen Flächenbedarf für einen Hort nicht abdecken. Es besteht ein langfristiger Bedarf von 3 Hortgruppen. Städtische Grundstücke die für einen Hort geeignet sind, gibt es in Großgründlach nicht. Großgründlach ist weitgehend abschließend bebaut. Einzig südlich der Volkacher Straße soll in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan mit einem Bebauungsplanverfahren Baurecht für Wohnungen und eine Kindertagesstätte geschaffen werden, sowie der Ortsrand mit einer großzügigen Eingrünung festgesetzt werden.



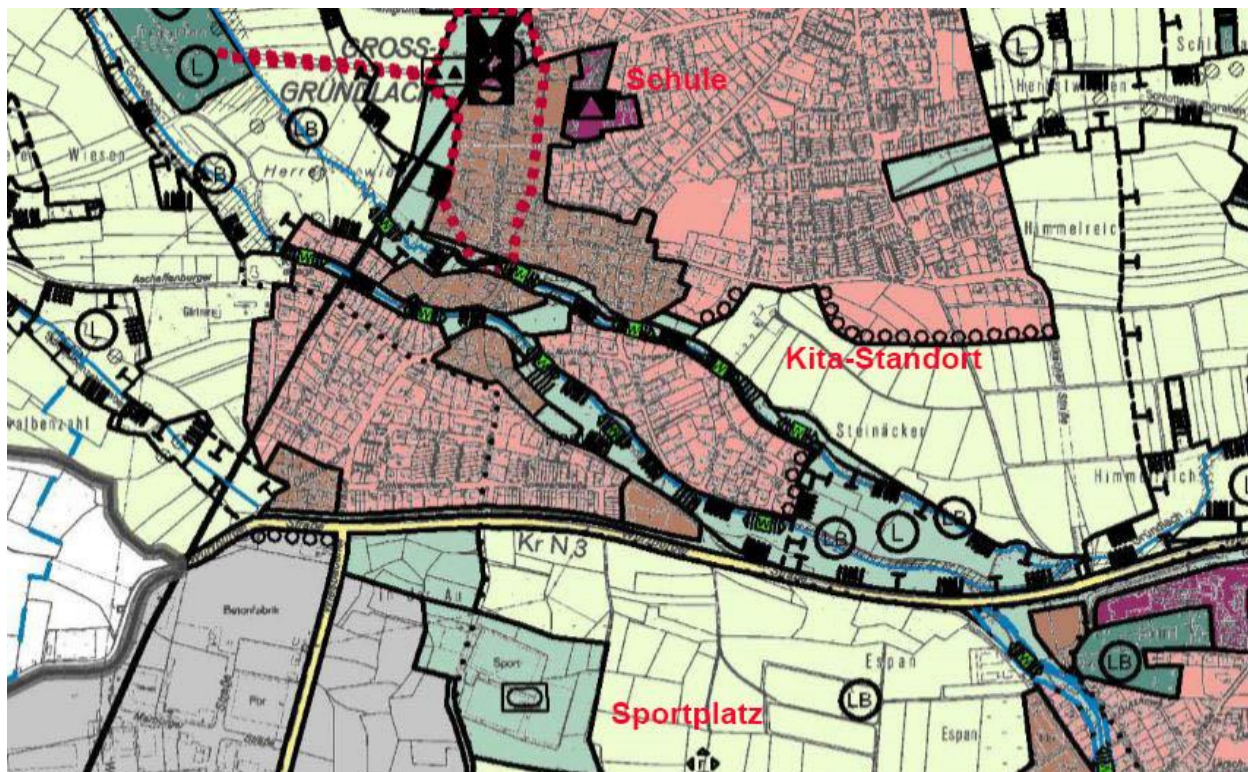
Großgründlach mit dem eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4651 Plan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Standort an der Volkacher Straße ist für eine Kindertagesstätte gut geeignet, denn er ist nur ca. 300 m von der Schule entfernt und über verkehrsberuhigte Straßen sicher zu erreichen. Im nachfolgenden Entwurf einer städtebaulichen Rahmenplanung zum Bebauungsplan Nr. 4651 ist der potentielle Standort im Westen des Plangebietes definiert.



Der Bebauungsplan Nr. 4651 soll die Voraussetzungen schaffen für Wohnen und Kinderbetreuung in Großgrundlach /Plan Stadtplanungsamt/Geobasisdaten ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Wunsch des Sportvereins „Sportfreunde Großgrundlach“ bei einer möglichen baulichen Erweiterung des Vereinsheimes auch einen Hort zu integrieren scheitert am Planungsrecht. Das Gelände liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Sportfläche dargestellt. Ein Hort als soziale Einrichtung würde der Darstellung des Flächennutzungsplans widersprechen und ist an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig.



Der FNP zeigt den Standort einer Kita südlich der Volkacher Straße Plan: Stadtplanungsamt Nürnberg

Weitere Gründe, die gegen einen isolierten Standort sprechen, sind die Entfernung zur Schule und die Querung der vielbefahrenen Würzburger Straße durch die Kinder auf dem Weg von der Schule zum Hort.

Der Bebauungsplan Nr. 4575 „Schmalau-Ost“ östlich der Wiesbadener Straße, hat zum Ziel, Baurecht für Gewerbeflächen zu schaffen. Zur Sicherung der dafür notwendigen Ausgleichsfläche, sowie entsprechend der Erfordernis, die neuen Hochwassergebiete entlang der Gründlach von einer Bebauung freizuhalten, würde sich die Festsetzung der gewerblichen Baugebiete auf den südlichen Teil des Bebauungsplanumgriffs beschränken. In der Folge, werden auch in Zukunft zwischen dem Sportverein und der Wiesbadener Straße Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen. Ein Standort für eine Kindertagesstätte welcher nicht im Wohngebiet liegt und in keinem näheren räumlichen Zusammenhang mit einer Schule steht sollte nicht zu Ungunsten eines Standorts im Innenbereich favorisiert werden. Das bestehende Erbbaurecht der Sportfreunde Großgründlach ermöglicht die weiterhin möglichen reinen Sportnutzungen.

Fazit

Der Bedarf an Kinderhortplätzen wird in Großgründlach an der Volkacher Straße über ein Bauleitplanverfahren gesichert werden; der am 12.12.2019 eingeleitete Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ schafft dazu die Grundlagen. Der vorgesehene Standort ist durch die Nähe zur Schule und die integrierte Lage im Ortsteil geeignet den Bedarf auch langfristig abzudecken.